Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 710
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 72TG0735-00

Prüfgegenstand	: Fahrwerksänderung
Typ	: 29 710
Antragsteller	: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 710
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüfingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat vom 21. März 1995 mit der Registrier-Nr.: 201270.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 710
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art	: Stahl-Schraubendruckfedern	
Typ	: 29 710	
Technische Beschreibung	**Achse 1**	**Achse 2**
Draht-Ø in mm	: 12,5	10,55
Anzahl der Windungen	: 4,25	10,25
Hersteller	: s. 1.	s. 1.

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)	**Achse 1**	**Achse 2**
Aufdruck auf den Windungen	: 29 710 VA	29 710 HA
Kunststoffbeschichtung	: blau	blau

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 06. KW 1989 / 34. KW 1997 / 42. KW 2000

3.4. Datum der Prüfung : 06. KW 1989 / 34. KW 1997 / 42. KW 2000

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	ABE-Nr.
Mitsubishi (J) Diamond (USA)	C 50 C 60	Mitsubishi Colt, Mitsubishi Lancer	bis 100 kW	E 908, E 908/1 F 973

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.

4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

4. Die zulässige Hinterachslast ist auf 730 kg zu begrenzen.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten,

das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.
Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff.13 (Höhe)	: (neu festlegen)
Ziff.15 (Zul. Gesamtgewicht kg)	: (neu festlegen; ggf.)
Ziff.16 (Zul. Achslast kg hinten)	: 730 (ggf.)
Ziff.33 (Bemerkungen)	: M. H&R-FAHRWERKSFEDERN (KENNZ.V/H: 29710 VA / 29710 HA)*

8. Anlagen

B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

21.08.97
fä/pc

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 710
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Anlage B

Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeugtyp :

Fahrzeughersteller :

Fahrzeug Ident.-Nr. :

Begutachtete Umrüstung : M. H&R-FAHRWERKSFEDERN
(KENNZ. V/H: 29710 VA / 29710 HA)*

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *) wurden berücksichtigt:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ein- bzw. Anbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht.

Untersuchungsbericht- / Gutachten-Nr. :

*)Nichtzutreffendes streichen

Ort und Datum

Unterschrift
aaSoP/Prüf-Ing.

Stempel

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 710
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Anlage V

Nachweis über ~~die Erlaubnis/die Genehmigung/~~dasTeilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die **Fahrwerksänderung Typ 29 710**
des Herstellers/~~Importeurs~~ **H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG**
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~
_____

liegt ein Teilegutachten/~~Prüfbericht~~ *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des~~/der~~ Techn. Dienstes/~~Techn.Prüfstelle/aaS~~ *)
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
mit Gutachten/Bericht-Nr.: **72TG0735-00** Datum: **21.08.97** bzw.
Kennzeichnung:_____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am
Fz-Typ:
Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident.-Nr.:_____
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
_____ wurden berücksichtigt.
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite):_____
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.:_____ Unterschrift u. Name
Ort u. Datum d. Abnahme:_____ des Prüf-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--						--	--	33 Bemerkungen M. H&R-FAHRWERKSFEDERN
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h	--				(KENNZ. V/H: 29710 VA / 29710 HA)*
7	Leistung/kW bei min^{-1}	--	8	Hubraum cm^3	--					
9	Nutz-/Aufliegelast kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m^3	--					
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--					
13	Maße über alles mm Länge	--	Breite	--	Höhe					
14	Leergewicht kg	--	15	Zul Gesamt-gewicht kg						
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten					
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d.Achsen	--	19	davon ange-triebene Achsen	--		
20	Größen- vorn	--								
21	bezeichn. mitten/hinten	--								
22	der vorn	--								
23	Bereifung mitten/hinten	--								
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs-bremse	-- bar	25	Zweileitungs-bremse	-- bar		
26	Anhängekupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ~~~	--					
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--					
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr-geräusch dB (A)	--					

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.
*)Nichtzutreffendes streichen